Gemeinde Graal-Müritz Der Bürgermeister Graal-Müritz, 2022-09-22

TOP 10

V O R L A G E G 72-9/2022 zur Sitzung der Gemeindevertretung am 29.09.2022

Information Energiesparmaßnahmen Beschluss: Reduzierung der Straßenbeleuchtung

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Ausschüsse
- **D)** Finanzierung und Zuständigkeit
- **E)** Umweltverträglichkeit
- **F)** Beschlussvorschlag

Zu A und B)

Die Gemeinde Graal-Müritz muss und möchte Einsparmaßnahmen ergreifen mit der Zielstellung den Energie- und Gasverbrauch zu drosseln. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, die kurz- und mittelfristige Energieversorgung zu sichern.

Um praktikable Ideen so bündeln und Maßnahmen zu beschließen, wurde eine "AG Gasmangellage" gegründet, die sich auch mit Energieeinsparmaßnahmen beschäftigt. Diese AG ist personell breit aufgestellt. In ihr arbeiten sowohl Vertreter der Verwaltung und der Gemeindevertretung als auch der Feuerwehr sowie der Wirtschaft und des Tourismus.

Leider werden die Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, immer auch Auswirkungen auf die Bürger haben.

Das Bundeskabinett hat am Mittwoch, 24. August 2022 Energiesparmaßnahmen beschlossen. Diese werden in kurzfristige und mittelfristige wirksame Maßnahmen unterteilt. Nachfolgend aufgeführt, Maßnahmen die durch unsere Gemeinde diskutiert und mitgetragen werden.

Kurzfristige Maßnahmen - (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung EnSikuMaV):

- § 5 Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsflächen in öffentlichen Nichtwohngebäuden nebst Ausnahmeregelungen
- § 6 in Verbindung mit § 12, Höchstwerte für die Lufttemperatur in Arbeitsräumen in öffentlichen Nichtwohngebäuden
- § 7 In öffentlichen Nichtwohngebäuden sind dezentrale Trinkwassererwärmungsanlagen, insbesondere Durchlauferhitzer oder dezentrale Warmwasserspeicher auszuschalten, wenn deren Betrieb überwiegend zum Händewaschen vorgesehen ist. Auch hier sind Ausnahmeregelungen zu beachten.
- § 8 Die Beleuchtung von Gebäuden und Denkmälern von außen mit Ausnahme von Sicherheits- und Notbeleuchtung ist untersagt.

Mittelfristige Maßnahmen - (Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung EnSimiMaV):

- § 2 Heizungsprüfung und Heizungsoptimierung
- § 3 Hydraulischer Abgleich und weitere Maßnahmen zur Heizungsoptimierung
 - o Gespräch dazu mit Fa. Bieneck fand am 26.08.2022 statt

Am 23.08.2022 fand ein Gesprächstermin mit der Firma Bauhof, Herrn Kiehl und der Gemeindeverwaltung im Rathaus statt. Hier wurde insbesondere über Einsparpotential im Rahmen der Straßen- und Wegbeleuchtung und in öffentlichen Gebäuden gesprochen.

Als effektivste Maßnahme in Beleuchtungssektor ist das zügige Vorantreiben und Umstellen auf LED! Übergangsweise können folgende Maßnahmen wirksam durchgeführt werden.

- Für Straßen, die noch nicht auf LED umgerüstet sind und über eine Beleuchtung von beiden Seiten verfügen
 - Temporäres Schalten der Straßenbeleuchtung im"zick zack"
- Für Straßen, Wege, Promenade die über eine einseitige Beleuchtung verfügen
 - o Temporäres Schalten, so dass alle 2 oder alle 3 Leuchten in Betrieb verbleiben
- Seebrückenbeleuchtung, Empfehlung komplett angehen und neugestalten
- Für öffentliche Gebäude
 - Umstellen auf LED

Zur Einschätzung der Kosten und des Einsparpotentials wurden Angebote von der Fa. Bauhof eingeholt. Die Abschaltung jeder 2. – <u>nicht LED</u>- Laterne über eine variable Lösung in den Schaltschränken realisiert über den Bauhof kostet ca. 15.000 €. Mit dieser Lösung wäre ein flexibles Reagieren auf geänderte Anforderungen möglich (es muss doch mal schnell wieder Licht zugeschaltet werden bzw. auch eine Einstellung, dass die Lampen erst ab einer bestimmten Uhrzeit – 22.00 Uhr ausgehen bzw. z.B. wieder ab 04.00 Uhr angehen).

Es ist auch möglich einfach die Sicherung jeder zweiten Laterne zu entfernen. Dies könnte über den Eigenbetrieb erfolgen. Dann brennen diese Laternen dauerhaft nicht und für die Wiederinbetriebnahme muss die Sicherung wieder eingesetzt werden.

Die Ersparnis, wenn eine Laterne <u>dauerhaft</u> nicht brennt liegt bei ca. 102€ jährlich bei Vollabschaltung. Geht man von ca. 200 Laternen aus, die ausgeschaltete werden könnten, beträgt die durchschnittliche Ersparnis/Jahr 20.000 € (bei derzeit ca. 0,35€ pro kWh).

Die Verwaltung empfiehlt die Reduzierung der Straßen – und Promenadenbeleuchtung durch Entfernen der Sicherungen. Die Abschaltung einzelner Lampen soll dabei über den Eigenbetrieb erfolgen.

Weiterhin wurde in der AG Gasmangellage die Anschaffung zweier Dieselheizungen mit Tanks sowie die Anschaffung eines 5000 Liter Dieseltanks beschlossen. Die Anschaffungen wurden zwischenzeitlich getätigt.

Zu C) entfällt

Zu D) Bei der durch die Verwaltung vorgeschlagene Reduzierung der Straßenbeleuchtung durch den Eigenbetrieb fallen Personal- und Sachkosten an. Die Höhe kann nicht genau beziffert werden.

Zu E) entfällt

Zu F) Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt:

Im Sinne von Energieeinsparmaßnahmen erfolgt eine Reduzierung der Straßen – und Promenadenbeleuchtung durch das Abschalten einzelner Lampen. Dies hat zunächst bei nicht auf LED umgestellter Beleuchtung zu erfolgen und soll über den Eigenbetrieb ausgeführt werden.

Dr. Benita Chelvier Bürgermeisterin		
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:		15
Davon anwesend:		
Ja-Stimmen:		
Nein-Stimmen:		
Stimmenthaltungen:		
Jörg Griese		Dr. Benita Chelvier
Bürgervorsteher		Bürgermeisterin